

Neues aus dem Bauausschuss Ehekirchen - Sitzung vom 02.05.2016

Aufstellungsgenehmigung für einen Kleidercontainer der „Aktion Hoffnung“ in Walda

Der Bauausschuss genehmigt die Aufstellung eines Kleidercontainers der „Aktion Hoffnung“ beim Kindergarten in Walda.

Isolierte Befreiungen

Der Bauausschuss genehmigt folgende Isolierte Befreiungen:

- Zur Errichtung eines Gerätehauses im Baugebiet „Hopfengarten“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 908/18 Gem. Ehekirchen
- Zur Errichtung eines Mülltonnen- und Gerätehauses und zur Befestigung des Geländes mit einer Stützmauer im Baugebiet „Am Mühlbach“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 433/10 Gem. Weidorf.

Teerung von Hofeinfahrten in Walda und Nähermittenhausen

Zwei Grundstückseigentümer beantragten die Teerung ihrer jeweiligen Grundstückszufahrten auf einem gemeindlichen Grundstück. Der Bauausschuss beschließt, dass die Teerung genehmigt wird, jedoch die Kosten von den Eigentümern selbst getragen werden müssen.

Neues aus dem Gemeinderat Ehekirchen - Sitzung vom 02.05.2016

Gewässerentwicklungskonzept Ehekirchen

Die Gemeinde Ehekirchen hat zusammen mit dem Markt Burgheim ein Gewässerentwicklungskonzept in Auftrag gegeben, das dem Gemeinderat jetzt durch Herrn Diplombiologen Richard Engelschall (Büro Arbeitsgemeinschaft für Landschaftsökologie in Egling an der Paar) vorgestellt wurde. Hintergrund ist die EU-Wasserrechtsrahmenlinie, die bis 2020 die Herstellung eines „ökologisch guten Zustands“ der Gewässer III. Ordnung, für die die Kommunen zuständig sind, fordert. In diesem Konzept wird der Status quo der Gewässer dargelegt und mögliche Maßnahmen und Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt. Das Konzept wird derzeit öffentlich ausgelegt und kann jederzeit in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem sind die wesentlichen Inhalte auf der Homepage einsehbar.

Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Ehekirchen

Die Gemeinde Ehekirchen hat derzeit noch 10 rechtlich getrennte Abwassereinrichtungen und damit 10 Beitrags- und Gebührensatzungen und 10 Entwässerungssatzungen. Die Gebühren werden bisher noch nach dem Pro-Kopf-Maßstab erhoben. Dies wurde von der Rechtsaufsicht angemahnt und gefordert, dass hier auf den Frischwassermaßstab umgestellt wird. Weiterhin wurden jetzt erstmals Anlagennachweise für die jeweiligen Abwassereinrichtungen erstellt und kostendeckende Gebühren kalkuliert. Der Gemeinderat musste jetzt entscheiden, ob weiterhin die vielen Abwassereinrichtungen beibehalten werden oder ob auch die Gemeinde Ehekirchen auf eine einheitliche Satzung umstellt. Hierzu rieten sämtliche Fachbehörden und Ingenieurbüros. Die Rechtsaufsicht des Landratsamtes hat in diesem Zusammenhang auf den Grundsatz der Einheit der Einrichtungen durch Art. 21 Gemeindeordnung hingewiesen (Solidarprinzip: eine Gemeinde hat grundsätzlich eine Entwässerungseinrichtung) und dass die Führung mehrerer Einheiten in einer Gemeinde die Ausnahme darstelle, auf die sich die Gemeinde Ehekirchen voll gestützt hat. Auch unsere Nachbargemeinden haben seit langem eine solche Einheitsatzung.

Bereits 2007 fasste der Gemeinderat den Beschluss mittelfristig auf eine einheitliche Beitrags- und Gebührensatzung umzustellen. Jetzt fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss, im Zuge der aktuellen Neukalkulation der Gebühren und Beiträge und im Zuge des Neubaus einer zentralen Kläranlage in der Gemeinde, diese geforderte einheitliche Beitrags- und Gebührensatzung umzusetzen und einzuführen. Ausgenommen hiervon sind die Ortsteile Haselbach und Ried, für die weiterhin eine eigene Satzung gelten muss, da diese Ortsteile keinen Schmutzwasserkanal und keine Kläranlage haben, sondern die Haushalte jeweils eigene Hauskläranlagen.

Feldgeschworene der Gemarkung Haselbach

Der langjährige Feldgeschworene Herr Josef Schwegler hat jetzt sein Amt niedergelegt, wofür ihm Bürgermeister Gamisch im Namen der Gemeinde Ehekirchen seinen Dank aussprach.

Als neue Feldgeschworene wurden Herr Matthias Wintermayr und Herr Ulrich Beck vereidigt. Bürgermeister Gamisch bedankt sich auch bei den neuen Feldgeschworenen für ihre Bereitschaft dieses Amt zu übernehmen und wünschte viel Erfolg bei ihrer Tätigkeit.



20jährige Mitgliedschaft im Gemeinderat von Herrn Ralf Wittmann

Bürgermeister Gamisch überreichte Herrn Gemeinderat Ralf Wittmann die Krawattennadel der Gemeinde Ehekirchen für 20jährige Mitgliedschaft im Gemeinderat. Er dankte Herrn Wittmann für die Bereitschaft, sich über einen solch langen Zeitraum für die Belange der Bürger einzusetzen und wünschte ihm weiterhin viel Erfolg bei der Ausübung seines Amtes.



Erlass einer Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren (Art. 28 BayFwG)

Der Gemeinderat Ehekirchen beschließt eine neue Feuerwehrsatzung. Die bisher gültige Satzung entsprach nicht mehr den aktuellen rechtlichen Vorgaben und musste auch auf Aufforderung der Rechtsaufsicht neu erlassen werden. Die neue Satzung entspricht im Wesentlichen der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages und kann jederzeit im Rathaus eingesehen werden.

Förderung des Aufbaus von Sirenen zur Warnung der Bevölkerung in der Umgebung von Kernkraftwerken und der unter Art. 3 a Bay KSG fallenden Betriebe

Der Gemeinderat meldet eine zweite Sirene für den Ortsteil Hollenbach zur Förderung an. Geprüft wird jetzt noch eine zusätzliche Sirene für den Ortsteil Walda.

Ortsabrundungssatzung Ehekirchen – Südlich der Hauptstraße II

Der Gemeinderat fasste hier einen Billigungsbeschluss und den Beschluss über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die Bekanntmachung zu den

vorgenannten Beschlüssen erfolgt wie immer an der Amtstafel vor dem Rathaus in Ehekirchen. Zudem sind die Entwürfe auf unserer Homepage unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ abrufbar. Der Aufstellungsbeschluss hierzu wurde bereits in der letzten Sitzung gefasst.



Zuschuss für den Unterhalt nichtasphaltierter Feldwege „Schottergeld 2016“

Der Gemeinderat Ehekirchen beschließt, dass das Schotterwegegeld 2016 an die Jagdgenossenschaften ausbezahlt wird, die den Nachweis (Rechnung) für Kies, Schotter etc. bei der Gemeinde Ehekirchen vorlegen.

Bei den übrigen Jagdgenossenschaften ist ein Nachweis oder ein künftiger Verwendungszweck für die Verwendung des Geldes vorzulegen. Nach Vorlage erfolgt auch an diese Jagdgenossenschaften die Auszahlung.

Hochwasserausschwemmungen Wolfsbergweg in Schönesberg

Der Gemeinderat diskutierte erneut das Problem, wie in Zukunft die erheblichen Ausschwemmungen bei Starkregen in Zukunft vermieden werden können. Sobald jetzt das Angebot über Betonspurrinnen vorliegt, soll endgültig das weitere Vorgehen beschlossen werden.